



Psychische Gefährdungsbeurteilung (GB Psych) sicher und leicht umgesetzt mit KINETIC+

Der Auftrag: Gesunde, belastbare und leistungsstarke Mitarbeiter*innen

Stress, Burnout, Depressionen: Der Anstieg von Arbeitsunfähigkeitstagen und Frühverrentungen, die auf psychische Belastungen zurückzuführen sind, ist alarmierend. Arbeitsbedingten psychischen Belastungen kommen hier eine hohe Bedeutung für die Gesundheit zu. Das Erkennen von psychischen Belastungsfaktoren am Arbeitsplatz ist der erste Schritt, diese erfolgreich reduzieren zu können.

Seit 2013 ist die Gefährdungsbeurteilung psychischer Belastungen für alle Unternehmen, unabhängig von Mitarbeiterzahl und Branche, verpflichtend.

Wir haben uns darauf spezialisiert, BGM und BGF für Sie zu erleichtern und Maßnahmen für Sie qualitätsgesichert und ressourcenschonend umzusetzen

Das Arbeitsschutzgesetz verpflichtet Arbeitgeber*innen dazu, auf Basis einer Beurteilung der Arbeitsbedingungen zu ermitteln, welche Maßnahmen des Arbeitsschutzes erforderlich sind (vgl. § 5 ArbSchG). Bei dieser Gefährdungsbeurteilung sind auch psychische Belastungen der Arbeit zu berücksichtigen (vgl. § 5 ArbSchG, Ziffer 6).

Handeln Sie jetzt und profitieren Sie von dem erfahrenen KINETIC+ Team, welches die GB Psych mit Ihnen strukturiert und ressourcenschonend für Ihr Unternehmen durchführt.

Zusammen fördern wir ein Umfeld mentaler Gesundheit, Wertschätzung und Motivation in Ihrem Unternehmen!



Kostenlose Informationen unter
Tel. **0177 - 766 766 9**
info@kinetic-plus.de



Darum GB Psych mit KINETIC+

- + Kostenlose Erstberatung
- + Ressourcenschonung für Ihr Unternehmen
- + Steigerung der Motivation und Leistungsfähigkeit Ihrer Mitarbeiter*innen durch Senkung psychischer Belastungsfaktoren
- + Gesetzliche Verpflichtungen sicher umsetzen
- + Höhere Arbeitgeberattraktivität
- + Standardisierte Fragebögen + Firmenindividualisierung
- + Modernste Fragebogentools
- + Vertrauen durch anonymisierte Auswertung
- + leicht verständliche Auswertung
- + Zeitersparnis
- + Erhalt von Arbeitskräften
- + Weniger AU-Zeiten
- + Senkung der Mitarbeiterfluktuation
- + Förderung der psychosozialen Gesundheit am Arbeitsplatz



Inhalte und 5 Wirksamkeitsbereiche

1. **Arbeitsinhalte und Arbeitsaufgabe:** Verantwortung, Informationen, Qualifikation, Handlungsspielräume, etc.
2. **Arbeitsorganisation:** Arbeitszeit, Arbeitsabläufe, Schnittstellen, etc.
3. **Soziale Beziehungen:** Kollegen*innen, Vorgesetzte, etc.
4. **Arbeitsumgebung:** Raumklima, Lärm, Beleuchtung, etc.
5. **Neue Arbeitsformen:** Dezentralisierung, Flexibilisierung, Homeoffice, Digitalisierung, etc.

Die psychische Gefährdungsbeurteilung misst ausschließlich Belastungen, die am Arbeitsplatz entstehen. Das Arbeitsumfeld liegt im Fokus der Gefährdungsbeurteilung, nicht die individuelle Psyche.



7 Schritte zur ERFOLGREICHEN GBU



So gehen wir vor:

Die Gefährdungsbeurteilung ist ein Prozess, der sieben Schritte durchläuft. Wir richten uns bei dem Prozess nach den Richtlinien der Gemeinsamen Deutschen Arbeitsschutzstrategie (GDA). Die GDA ist die gemeinsame Initiative von Bund, Ländern und den gesetzlichen Unfallversicherungen zur Modernisierung des Arbeitsschutzes.

Wir ermöglichen Ihnen eine einfache und übersichtliche Auswertung. Nach unserem Vorgespräch, individualisieren wir z.B. die standardisierten Fragebögen und passen diese auf ihre Unternehmensspezifika an. Aus der Analyse heraus ergeben sich nun arbeitsplatzspezifische Belastungen, aus denen gesundheitliche Folgen entstehen können. Nun leiten wir gemeinsam gezielte Maßnahmen ab und erstellen eine sinnvolle Umsetzungsplanung. Frei wählbar stellen wir Ihnen gerne das KINETIC+ Expertenteam für die gezielte Umsetzung zur Verfügung.

1. VORBEREITUNG UND PLANUNG

Der gemeinsame Start mit Zielsetzungen und Planung. Die wichtigsten Entscheidungen für den gesamten Prozessablauf werden abgestimmt, geplant und vorbereitet (Ziele, Kommunikation, Projektsteuerung, Datenschutz, etc.). Wir empfehlen hier die Gründung einer Steuerungsgruppe, die sich aus verschiedenen Interessenvertretern zusammensetzt.

FESTLEGUNG VON (GLEICHARTIGEN) TÄTIGKEITEN

Nach dem Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG § 5, Abs.2) muss die Gefährdungsbeurteilung nach „Art der Tätigkeiten“ vorgenommen werden, das bedeutet, bei „gleichartigen Arbeitsbedingungen“ ist die Beurteilung eines Arbeitsplatzes pro gleichartiger Tätigkeit ausreichend. Unterschiedliche psychische Belastungen werden herausgearbeitet, erfasst und fließen in die GB Psych mit ein. Firmenspezifika werden eingearbeitet und die standardisierten Unternehmen angepassten Fragebögen werden erstellt.



2. + 3. ERMITTLUNG UND BEURTEILUNG DER PSYCHISCHEN BELASTUNG

Die Erhebung und Analyse der Daten bilden den Kernprozess und werden nun durchgeführt. Die erhobenen Daten werden untersucht und ausgewertet. Gefährdungspotentiale werden herausgearbeitet, dokumentiert und leicht verständlich dargestellt. Unterlagen zur Dokumentation werden zur Verfügung gestellt.



Kostenlose Erstberatung unter
Tel. **0177 - 766 766 9**
info@kinetic-plus.de

4. + 5. ENTWICKLUNG UND DURCHFÜHRUNG VON MASSNAHMEN

Aus der Analyse heraus ergeben sich belastende und ggf. beanspruchende Bewertungen, aus denen arbeitsbedingte gesundheitliche Folgen entstehen können. Hieraus können gezielte Maßnahmen abgeleitet und eine Umsetzungsplanung erstellt werden. Die Einbindung der Belegschaft und Führungskräfte bei der Entwicklung erhöht die Selbstwirksamkeit und die Motivation der Kollegen*innen signifikant. Erfahrene KINETIC+ Experten unterstützen bei der Auswahl, Priorisierung und Durchführung relevanter Maßnahmen.

6. WIRKSAMKEITSKONTROLLE

Wie wirksam war eine durchgeführte Maßnahme? Sind die Ziele erreicht worden?

Auf Wunsch überprüfen wir für Sie, durch Evaluation den Erfolg und die Wirkungsweise der durchgeführten Maßnahmen.

Sie entscheiden einfach und modular, wann und für welche Maßnahme Sie die Evaluation durch uns wünschen.

7. AKTIVIERUNG UND FORTSCHREIBUNG

Eine wirksame Gefährdungsbeurteilung muss aktuell sein, sich auf die aktuellen Gegebenheiten beziehen. Es ist empfehlenswert, die Aktualität der Gefährdungsbeurteilung in regelmäßigen Abständen zu prüfen. Sie ist zu aktualisieren, wenn sich die der Gefährdungsbeurteilung zugrundeliegenden Gegebenheiten geändert haben (§ 3 Abs. 1 ArbSchG).

DOKUMENTATION

Alle Betriebe sind gesetzlich zu einer Dokumentation der Gefährdungsbeurteilung verpflichtet (siehe § 6 ArbSchG). Aus der Dokumentation muss erkennbar sein, dass die Gefährdungsbeurteilung angemessen durchgeführt wurde. Die Unterlagen müssen daher Angaben zu dem Ergebnis der jeweiligen Gefährdungsbeurteilung, zur Festlegung der erforderlichen Arbeitsschutzmaßnahmen, sowie zu den Ergebnissen der Überprüfung der durchgeführten Maßnahmen enthalten.

Durch die professionelle Begleitung der KINETIC+ Experten können Sie alle Vorgaben leicht und ressourcenschonend erfüllen.

